

VimpelCom hat grünes Licht erhalten

20.10.2010

Alle Hindernisse auf dem Weg zur Vereinigung der Aktiva der norwegischen Telenor und der russischen Altimo zur VimpelCom Ltd. sind beseitigt worden. Das Antimonopolkomitee der Ukraine hat die vorher gegebene Erlaubnis zur Fusion bestätigt. Dabei wurden, entgegen den Expertenerwartungen, den VimpelCom Ltd. gehörenden Unternehmen „Kyivstar“ und „Ukrainskije Radiosistemy“ keinerlei zusätzliche Beschränkungen auferlegt. Marktteilnehmer sind mit der Entscheidung nicht zufrieden und meinen, dass der neue Betreiber nach der Vereinigung zu viele Frequenzen besitzen wird, was sich negativ auf die Konkurrenz auswirkt. Übrigens wird das nicht sofort geschehen – einige Zeit ist für die Integration der Unternehmen notwendig, betonen Experten.

Alle Hindernisse auf dem Weg zur Vereinigung der Aktiva der norwegischen Telenor und der russischen Altimo zur VimpelCom Ltd. sind beseitigt worden. Das Antimonopolkomitee der Ukraine hat die vorher gegebene Erlaubnis zur Fusion bestätigt. Dabei wurden, entgegen den Expertenerwartungen, den VimpelCom Ltd. gehörenden Unternehmen „Kyivstar“ und „Ukrainskije Radiosistemy“ keinerlei zusätzliche Beschränkungen auferlegt. Marktteilnehmer sind mit der Entscheidung nicht zufrieden und meinen, dass der neue Betreiber nach der Vereinigung zu viele Frequenzen besitzen wird, was sich negativ auf die Konkurrenz auswirkt. Übrigens wird das nicht sofort geschehen – einige Zeit ist für die Integration der Unternehmen notwendig, betonen Experten.

Gestern informierte das Antimonopolkomitee/Kartellamt (AMKU) über die Ausgabe der Erlaubnis zur Vereinigung der Aktiva der Hauptaktionäre von „Kyivstar“ und „Wypelkom/VimpelCom“ – der norwegischen Telenor und der russischen Altimo (verwaltet die Telekomaktiva der „Alfa-Group“) – zum neuen Mobilfunkbetreiber VimpelCom Ltd. Beim Komitee teilte man mit, dass man keine hinreichende Grundlage für die Rücknahme der vorhergehenden Entscheidung gefunden hat, deren Geltung bereits am 22. April gestoppt wurde. Die lange Prüfungsfrist erklärte man beim AMKU damit, dass Altimo lange Zeit dem Komitee die notwendigen Dokumente nicht vorgelegt hat. Dafür wurde das Unternehmen mit 100.000 Hrywnja bestraft.

Die Hauptaktionäre von „Kyivstar“ und „Wypelkom“ – Altimo und Telenor – vereinigten ihre Aktiva zur gemeinsamen VimpelCom Ltd. am 21. April. Derzeit hat Altimo 43,89 Prozent der stimmberechtigten Aktien der VimpelCom Ltd. und Telenor 35,42 Prozent, weitere 20,69 Prozent werden an der NYSE gehandelt. Doch in der Ukraine stieß die Vereinigung der Aktiva auf Hindernisse. Im März gab das AMKU die Erlaubnis für das Geschäft, doch am nächsten nach dem Abschluss hob es die Entscheidung auf und sandte die Angelegenheit zurück zur erneuten Prüfung. Die Entscheidung wurde auf Gesuch des Konkurrenten von „Kyivstar“ und der „Ukrainskije Radiosistemy“ (URS) – „Astelit (TM life:)“ – erneut geprüft. Bei „Astelit“ hatte man berechnet, dass „Kyivstar“ und URS gemeinsam 58 Prozent der Frequenzen im Bereich von 900 MHz und mehr als 50 Prozent im Bereich von 1.800 MHz nutzen. Im Juli rief „Astelit“ dieses Gesuch zurück.

Die Aktionäre von „Kyivstar“ halten die Entscheidung des AMKU für gesetzeskonform und sagen, dass die Vereinigung zu einer Erhöhung der Konkurrenz im Markt führt. „Das vereinte Unternehmen kann seinen Abonnenten ein breiteres Dienstleistungsspektrum anbieten, die Qualität dieser Dienstleistungen wird sich erhöhen“, sagt der Altimo-Vertreter (verwaltet die Telekommunikationsaktiva der „Alfa-Group“), Jewgenij Dumalkin. „Die Konkurrenz auf dem Kommunikationsmarkt gewinnt dadurch nur.“ Beim ukrainischen Büro von Telenor weigerte man sich die Entscheidung des AMKU zu kommentieren. Bei „Kyivstar“ und URS erklärte man gestern, dass man die Entscheidung des AMKU begrüßt. Den Worten des Präsidenten von „Kyivstar“ und Leiters der ukrainischen Einheit von VimpelCom Ltd., Igor Litowtschenko, nach wurden in der Zeit des Wartens auf die Entscheidung einige Szenarien der Vereinigung von „Kyivstar“ und URS vorbereitet, jedoch präzisierte er nicht, welche es waren.

Die Konkurrenten von „Kyivstar“ und URS haben die endgültige Entscheidung des AMKU negativ aufgenommen. „Ich beziehe mich negativ auf diese Entscheidung, wir sind enttäuscht“, erklärte der Generaldirektor von „MTS-Ukraina“, Andrej Dubowskow. „Die Konzentration einer solch großen Zahl von Frequenzen in einer Hand ist nicht richtig.“ Dubowskow schloss nicht aus, dass MTS versucht auf irgendeine Weise die Entscheidung des AMKU

anzufechten: „Wir befinden uns im Prozess des Studiums der Situation“. Den Worten des Leiters des Unterausschusses für Telekommunikation der Werchowna Rada, Jurij Moroko, nach wird die Erlaubnis zur Vereinigung von „Kyivstar“ und Wypelkom“ ohne jegliche einschränkende Bedingungen das Konkurrenzumfeld auf dem Telekommunikationsmarkt verschlechtern. „Kyivstar“ hat auch so eine dominierende Position und jede Vergrößerung wirkt sich negativ auf die Marktkonkurrenz aus“, sagt Moroko. „Besonders betrifft dies die Fusion der Betreiberfrequenzen.“

Bemerkenswert ist, dass der Leiter des AMKU, Alexej Kustussew, noch im Juni erklärt hatte, dass die Vereinigung der Unternehmen ohne jegliche einschränkende Maßnahmen unzulässig ist. „Offensichtlich ist, dass dies die Stärkung eines Monopols – ein großer Frequenzvorrat ist in die Hände eines Unternehmens geraten und es erhält einen Vorteil“, sagte Kustussew (Ausgabe des „*Kommersant-Ukraine*“ vom 14. Juli). Der Direktor der Investitions- und Bankenabteilung von Dragon Capital, Maxim Nefodow, meint, dass das AMKU diese Entscheidung danach fällen konnte, nachdem die Bedingungen für die Privatisierung der „UkrTelekom“ bekannt wurden und klar wurde, dass „Kyivstar“ und dessen Aktionäre nicht am Wettbewerb teilnehmen können.

Juristen betonen, dass es schwierig wird die Entscheidung des AMKU anzufechten. „Die Frage der Gewährung einer Erlaubnis für eine Konzentration ist hinreichend subjektiv. Es gibt hier keine klaren Kriterien“, sagt der geschäftsführende Partner der Kanzlei „Iljaschew i Partnjory“, Michail Iljaschew. Sein Kollege Roman Martschenko ist überzeugt davon, dass wahrscheinlich die Entscheidung über die Überprüfung der Märzschlussfolgerung des AMKU politisch begründet war und daher ist die Rückkehr zur ersten Entscheidung logisch. Experten erinnern daran, dass das AMKU sich in der Angelegenheit der Anerkennung des Monopols der Mobilfunkbetreiber beim Zugang zu den eigenen Netzen ebenfalls anschickte die vorher gemachte Entscheidung zu revidieren, doch am Ende ließ sie diese weiter gelten (Ausgabe des „*Kommersant-Ukraine*“ vom 25. Juli).

Maxim Nefodow nach werden in kurzfristiger Perspektive die Folgen der Fusion für die ukrainischen Unternehmen der VimpelCom Ltd. eher negativ sein, da die Integration der Geschäfte bedeutender Anstrengungen bedarf. „Doch im weiteren kann man starke Synergieeffekte aus der Vereinigung der Unternehmen erwarten, die es erlauben doppelte Abteilungen zu verringern und die Position des Betreibers im wachsenden Segment des Breitbandinternets zu stärken, wo URS um einiges stärker ist, als ‚Kyivstar‘“, betont Nefodow. Der Generaldirektor der VimpelCom Ltd., Alexander Isosimow hatte vorher in Pressekommentaren den Synergieeffekt aus der Fusion mit 500-600 Mio. \$ bewertet.

Roman Sudolskij

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 943

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.